

Beste Steuersoftware

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. März 2022 11:52

Zitat von Schiri

genehmigungspflichtig ist eine Nebentätigkeit als verbeamtete Lehrkraft immer.

Es gibt einige Nebentätigkeiten, die nicht genehmigungspflichtig sind, z. B. eine schriftstellerische Tätigkeit. Siehe § 66 BBG:
http://www.beamtengesetze.de/bundesbeamtengesetz_paragraf_66